

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 08.10.21

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 „Ruheforst Hohes Elbufer“ nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Abbildung: Lage des Plangebietes (planorientiert, ohne Maßstab)

Die Gemeinde Schnakenbek beabsichtigt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruheforst Hohes Elbufer“ aufzustellen. Mit Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Ruheforstes (andere Bezeichnungen: Bestattungswald, Urnenwald etc.) geschaffen werden. Dabei sollen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,6 ha. Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom **18.10.2021 bis zum 03.11.2021** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Zimmer 4 Erdgeschoss, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

In der Verwaltung gelten weiterhin die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Coronapandemie (Eintritt nur mit Mund-/Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de> in der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.
Gemeinde Schnakenbek, 07.10.2021

Pehmöller - Bürgermeister

J. d. R.
Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Stadtentwicklungsamt
Postfach 13 60
21472 Lauenburg/Elbe